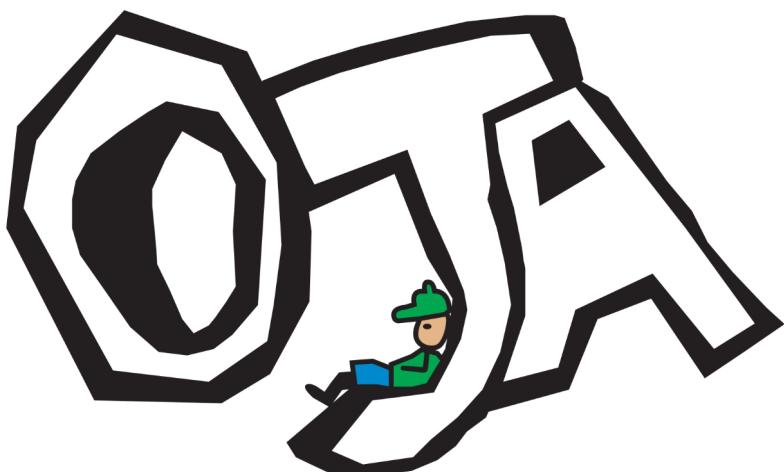


# Hausordnung der Offenen Jugendarbeit Forchheim Nord

-Stand 11/2025-



Offene Jugendarbeit Forchheim Nord



Stadt  
**FORCHHEIM**



# Hausordnung

## der Offenen Jugendarbeit Forchheim Nord

### (OJA)

Um die gemeinsame Zeit im Jugendtreff für alle Besucher:innen so angenehm wie möglich zu gestalten, bedarf es bestimmter Regeln.

In der OJA sollen sich alle Besucher:innen wohl fühlen!

Mit der Nutzung der Räumlichkeiten, des Außengeländes und der Ausstattung der OJA erkennen die Besucher:innen die nachfolgende Hausordnung an:

#### 1. Allgemeines:

- Die OJA ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Forchheim. Hier sollen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen und gestalten – der längere Aufenthalt von Erwachsenen/Eltern ist nicht gewünscht (eine Besichtigung der Räumlichkeiten und/oder ein Gespräch mit den Mitarbeiter:innen ist gerne möglich!).
- Der Besuch ist ab acht Jahren erlaubt.
- Alle Kinder und Jugendlichen können die OJA besuchen; unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung, sexueller Orientierung, sozialen oder ökonomischen Verhältnissen etc.
- Alle Besucher:innen haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Innerhalb der Öffnungszeiten des offenen Betriebs können die Besucher:innen selbst entscheiden, wann sie die Einrichtung besuchen und wieder verlassen möchten.
- Die Angebote der Einrichtung können freiwillig und in der Regel kostenfrei genutzt werden.
- In der OJA herrscht während des offenen Betriebs keine Aufsichtspflicht.
- Das Hausrecht obliegt dem pädagogischen Personal (als Vertreter der Stadt Forchheim). Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
- Besucher:innen, die sich den Regelungen der Hausordnung widersetzen, kann der Zutritt zeitweilig oder dauerhaft untersagt werden - die Mitarbeiter:innen entscheiden über das Ausmaß der Konsequenzen.



## 2. Nutzung und Haftung:

- Die Räumlichkeiten der OJA sowie das gesamte Außengelände sind von den Besucher:innen pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards o.Ä. ist im Haus untersagt.
- Bei der Entleihe von Gegenständen (Controller, Spiele, Sportgeräte etc.) ist ein angemessenes Pfand zu hinterlegen. Bei Beschädigungen oder Verschwinden der entliehenen Gegenstände behält sich das Personal vor, das Pfand einzubehalten.
- Schäden an Ausstattung, Mobiliar o.Ä. sind umgehend den Mitarbeiter:innen zu melden. Die verursachende Person haftet für den Schaden und muss diesen ersetzen. Eine mögliche Wiedergutmachung kann mit den Mitarbeiter:innen der OJA besprochen werden.
- Bei Nutzung der Internet-PCs sowie des kostenfreien WLANS dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden.
- Musik mit rassistischen, diskriminierenden, sowie klar Gewalt oder Drogen verherrlichenden Inhalten ist untersagt.
- Tiere dürfen nur nach Absprache mit den Mitarbeiter:innen mit in die Einrichtung gebracht werden.

## 3. Kreativraum (Bastelraum):

- Grundsätzlich ist die Nutzung des Kreativraums und der dort befindlichen Materialien und Werkzeuge kostenfrei.
- Bastelmanual darf nicht unnötig verschwendet werden oder für den Eigenbedarf entwendet werden.
- Bastelmanual darf nicht ungefragt verwendet werden.
- Bei der Nutzung von Werkzeugen/Geräten ist eine Anleitung durch die Mitarbeiter:innen und ein sorgsamer Umgang zu beachten – sie dürfen nicht selbstständig und ohne Rücksprache mit den Mitarbeiter:innen benutzt werden.
- Gebasteltes sollte baldmöglichst mit nach Hause genommen werden.
- Der Raum muss ordentlich hinterlassen, benutzte Gegenstände, Tischoberflächen etc. gegebenenfalls gereinigt werden.



#### 4. Verhalten:

- Jegliche Form von Gewalt wird in der Einrichtung NICHT toleriert!  
Hierzu zählen:
  - Körperliche Gewalt
  - Verbale Gewalt
  - Psychische Gewalt
  - Sexuelle oder sexualisierte Gewalt
- Jede Form von rassistischen, extremistischen, sexistischen, nationalistischen und antidemokratischen Äußerungen/Aktionen/Kennzeichen sind untersagt.
- Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass keine andere/kein anderer durch sie/ihn gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

#### 5. Legale Substanzen (Alkohol, Zigaretten, Vapes etc.):

- Das Rauchen von Zigaretten, Vapes oder Joints ist auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der OJA verboten.
- Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der OJA verboten.
- Besucher:innen im berauschten Zustand können der Einrichtung verwiesen werden

#### 6. Illegale Substanzen und Waffen:

- Mitnahme, Konsum, Handel und Besitz von illegalen Substanzen ist auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der OJA verboten.
- Besucher:innen, die unter dem Einfluss von illegalen Substanzen stehen, können der Einrichtung verwiesen werden.
- Das Mitbringen und Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist auf dem gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der OJA untersagt.
- Bei einem Verstoß gegen unter Punkt 6 genannten Punkten drohen Hausverbot und/oder polizeiliche Anzeige.

#### 7. Haftungsausschluss:

- Die Stadt Forchheim übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Beschädigungen fremden Eigentums jeglicher Art.